

Einladung und Ausschreibung zur IPZV-Jungpferde-Materialprüfung gemäß IPO

genehmigt am 27. Januar 2015 vom Zuchtwart des IPZV Landesverbandes Bayern e. V.

Datum:	06. April 2015
Ort:	Islandpferdegestüt Pfaffenbuck II, Burgstallstraße 1, 73495 Stöttlen-Unterbronnen Tel. 07964/330634
Prüfungsbahn:	Reithalle (20 m x 40 m)
Veranstalter:	Islandpferdezüchter Bayern e.V.
Zugelassen:	reinrassige Islandpferde mit FEIF-ID im Alter von 2 bis 4 Jahren
Online-Nennung:	IPZV-Homepage – Zucht – Onlinenennung (nach erfolgreicher Nennung erhält jeder eine Nennbestätigung vom IPZV per Email)
Postalische Nennung:	Barbara Lukas, Hainzbergstr. 2, 83346 Bergen, Tel. 08662-8819, Email: babsi-lukas@gmx.de zum Nenngeld ist eine Eingabegebühr von 20,00 € zusätzlich zu bezahlen
Nennschluss:	30. März 2015
Nachnennungen:	gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 20,00 €
Nenngeld:	für die IPO-Prüfung: 60,00 €
Nenngeld:	für die Körung siehe gesonderte Ausschreibung des Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen
Pferdeunterbringung:	Boxen 125,00 € Die Pferde werden in einem Stallzelt untergebracht. Hengste müssen in Boxen untergebracht werden (verbindliche Reservierung notwendig, Zahlung mit dem Nenngeld) Bestellungen an: Gestüt Pfaffenbuck GbR, Burgstallstr. 1, 73495 Stöttlen-Unterbronnen Email: thorsten@pfaffenbuck.de, Fax: 07964 – 330635
Nenngeld inkl. Boxengeld:	Überweisung an Islandpferdezüchter Bayern e. V. Sparkasse Traunstein IBAN: DE76710520500040324345 – BIC: BYLADEM1TST
FEIF-ID-Nummer	FEIF-ID-Nummer und Eintragung in die Datenbank WorldFengur (WF) ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Jungpferde-Materialprüfung nach IPO
Richter:	Annika Wiescher, Alex Conrad
Zeitplan:	Jungpferdeprüfung ab 9.00 Uhr mit gleichzeitiger Hengstanerkennung Hengstpräsentation: ab 14:00 Uhr. Hierzu sind auch ältere, bereits gekörte Hengste zugelassen
Impfungen	Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Die Pferde müssen ausreichend gegen Husten (gem. IPO) geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Der Impfausweis ist an der Meldestelle vorzuzeigen.
Haftung:	Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Vorführer/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 83 BGB.